

Bearbeiter: Kepper, Silke
Einreicher: Amt für Soziales und Bildung
Beteiligte
Bereiche:

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
12.12.2017	279/2017

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport nicht öffentlich	11.01.2018					
Stadtrat öffentlich	17.01.2018					

Betreff:

Bedarfsplanung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Markkleeberg vom 01.09.2018 bis 31.08.2021

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die vorliegende Bedarfsplanung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Markkleeberg vom 01.09.2018 bis 31.08.2021.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 3. März 2014, zuletzt geändert durch das Zweite Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalrechts vom 13. Dezember 2017, i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015.

Sachdarstellung:

Der Bedarfsplan für die Kindertageseinrichtungen des Landkreises Leipzig wird jährlich durch das örtlich zuständige Jugendamt unter Mitwirkung der Städte und Gemeinden aufgestellt.

Karsten Schütze
Oberbürgermeister

Anlagen:

Bedarfsplanung